

KOBSEN (S. 123–144) beleuchtet die Tätigkeit der Dominikaner hauptsächlich in Skandinavien und meint, die Päpste hätten die Autorität der Bettelorden fast durchweg gestützt. – Sean A. OTTO (S. 145–157) erläutert, wie des Augustinus *civitas Dei* durch Aegidius Romanus Anfang des 14. Jh. für, durch Wyclif später gegen die Autorität des Papsttums herangezogen wurde. – Im weltlichen Bereich handelt Sverre BAGGE (S. 161–181) über norwegische Herrscher, die nach der Christianisierung zunehmend weniger durch Gewalt und mehr durch kirchliche Riten legitimiert wurden. – Kirsi KANERVA (S. 205–227) fokussiert die Macht, welche in isländischen Sagas den Toten über die Lebenden zugeschrieben wurde. – Vorlagen und eigene Kompositionen unterscheidet Cristian BRATU (S. 183–204) bei französischen Geschichtsschreibern vom 12. bis 15. Jh., analog literarische Quellen und eigene Erfahrungen Albrecht CLASSEN (S. 229–248) bei den Reiseberichten des Marco Polo und des Jean de Mandeville. – Alexandra F. VUKOVICH (S. 249–265) stellt heraus, welchen Einfluss die serbische Königin Helena von 1276 bis zu ihrem Tode 1314 gegenüber ihren beiden einander bekämpfenden Söhnen ausübte. – Mollie M. MADDEN (S. 267–283) untersucht die Machtgrundlagen, mit welchen König Eduard III. 1355 seinen Sohn Eduard, den späteren Schwarzen Prinzen, im Herzogtum Gascogne ausstattete. – Charlotte VAINIO (S. 285–305) wendet sich gegen die Auffassung, die Notwendigkeit, sich vor Gericht durch einen *malman* vertreten zu lassen, habe für verheiratete Frauen im spätm. Schweden minderen Rechtsschutz und geringere Rechtsbefugnisse bedeutet. – Ein Index S. 311–321 fehlt nicht. So interessant einzelne Beiträge sein mögen, insgesamt gewinnt man den Eindruck einer Melange, da m. A. Autoritäten oft vermischt werden mit etwas, was man heute als Begründung und Durchsetzung von Machtausübung bezeichnen würde. Ein Grund mehr, den gelegentlich genannten Alanus von Lille, *De fide catholica contra hereticos* 1.30 zu zitieren: *auctoritas cereum habet nasum, id est in diversum potest flecti sensum* (Migne PL 210, Sp. 333A).

K. B.

Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Diskurs des späteren Mittelalters, hg. von Petra SCHULTE / Gabriele ANNAS / Michael ROTHMANN (Zs. für Historische Forschung. Beiheft 47) Berlin 2012, Duncker & Humblot, 293 S., Abb., Tab., ISBN 978-3-428-13706-0, EUR 54. – Der Eberhard Isenmann gewidmete Sammelband eines 2005 in Köln veranstalteten „workshops“ vereinigt theologie-, rechts- und kunstgeschichtliche Aspekte einer großen normativen Idee; vgl. Paolo Prodi, *Geschichte der Gerechtigkeit*, 2. Aufl. 2005. Vorliegend liefert bereits die Einleitung Orientierung (S. 1–36), bevor sich Petra SCHULTE, Karl der Kühne und die Leitidee gerechter Herrschaft (S. 37–62), der Gerechtigkeit als handlungsbestimmendem Motiv zuwendet, maßgeblich gestützt auf den unvollendeten Adelsspiegel des Guillaume Fillastre († 1473). – Vor allem auf den „Augsburger Predigtzyklus“ von (wahrscheinlich) Albertus Magnus macht Ulrich MEIER, Die linke und die rechte Waagschale der Justiz (S. 63–87), als einen Frühbeleg für Rezeption und Deutung der Teilgerechtigkeitslehren des Aristoteles latinus aufmerksam (einzig störend: Franz Dorn, nicht Dohrn, S. 71, 85). – Krijn PANSTERS, Gerechtigkeit als Strukturelement katechetischer